

1. Unterstützen Sie den Vorschlag, bei Bebauungsplänen Bindungen für die Erhaltung von Bäumen im Stadtgebiet Köln verbindlich vorzuschreiben, die nach der Baumschutzsatzung vom 1.8.2011 schützenswert sind?

Die Erhaltung, aber auch die Anpflanzung von neuen Bäumen sind aus unserer Sicht sehr wichtig - aus Gründen des Klimaschutzes, aber auch, um unsere Stadt und die einzelnen Veedel lebenswert zu gestalten. Die Vorgaben der Baumschutzsatzung müssen aus unserer Sicht ernst genommen und auch restriktiv gehandhabt werden.

Einen zwingenden Erhalt für nach der Baumschutzsatzung zu schützende Bäume in jedem Einzelfall durch entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen halten wir für schwierig. Eine generelle Verpflichtung, den Erhalt in Bebauungsplänen festzusetzen, könnte das Aus oder erhebliche Einschränkungen für die Umsetzung unerlässlicher Projekte bedeuten, z.B. beim Bau dringend benötigter Wohnungen oder der Schaffung der vielen fehlenden Schul- und Kitaplätze. Hier sollte aus Sicht der KölnSPD weiterhin eine verantwortungsvolle Abwägung in der Bauleitplanung möglich sein, die den Anforderungen des Umwelt- und Baumschutzes auf der einen Seite und den Herausforderungen der wachsenden Stadt gerecht wird.

2. Sind Sie dafür, die planerische Kompetenz von Umweltbelangen (Umweltverträglichkeitsprüfung) vom Stadtplanungsamt im Baudezernat in das Umwelt- und Verbraucherschutzamt im Umweltdezernat zu verlagern?

Wir sind der Auffassung, dass derzeit in Köln viele Prozesse von der Projektidee bis zur Fertigstellung viel zu lange dauern - zulasten der Menschen in Köln. Das zeigt sich zum Beispiel an massiv fehlenden bezahlbaren Wohnungen oder auch dem eklatanten Bedarf an Schul- und Kitaplätzen. Für die Betroffenen bedeutet das oftmals, dass sie sich eine Wohnung in Köln nicht mehr leisten können oder erhebliche Einschränkungen und Schwierigkeiten in Kauf nehmen müssen, um Bildung und Betreuung für ihre Kinder zu organisieren. Diese Probleme wollen wir in Köln mit Priorität anpacken!

Wir stehen dazu, den Herausforderungen des durch den Menschen gemachten Klimawandels mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen und den Umweltschutz wirkungsvoll in unsere Stadtentwicklung zu integrieren. Dies wollen wir erreichen, ohne dass es zu weiteren Verzögerungen durch zusätzliche Schnittstellen in den städtischen Prozessen kommt. Die Bearbeitung von Planungen und Genehmigungen werden wir so organisieren, dass wir in Köln viel schneller werden. Unter dieser Maßgabe setzen wir uns gerne auch mit sinnvollen Vorschlägen für Änderungen der Aufgabenwahrnehmung in den städtischen Ämtern auseinander.

3. Treten Sie für die Zuordnung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen weg vom Baudezernat zum Umweltdezernat ein?

Wir setzen uns für eine effiziente und leistungsstarke Verwaltungsstruktur ein, in der die vielfältigen Aufgaben im Sinne der Bürger*innen optimal erbracht werden können. Dabei muss die Aufgabenwahrnehmung in der Verwaltung künftig an den gesamtstädtischen Zielsetzungen ausgerichtet werden. In diesem Sinne begreifen wir auch den Prozess zur Entwicklung einer Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“, mit der die künftigen Leitlinien auch für das Verwaltungshandeln in Köln beschrieben werden. Im Zielgerüst ist auch der Leitsatz „Köln wächst klimagerecht und umweltfreundlich und sorgt für gesunde Lebensverhältnisse“, verankert. Entscheidend wird sein, alle Verwaltungsbereiche darauf auszurichten, ihren Beitrag zur Erreichung der Stadtziele zu bringen. Sollten auch neue Zuordnungen von Aufgaben sinnvoll sein, werden wir dies - auch mit dem Ziel einer Beschleunigung von Prozessen - diskutieren.

4. Begrüßen Sie den Vorschlag, bei Baugenehmigungsverfahren eine besondere Begründung durch den Antragsteller im Falle der geplanten Beseitigung von Bäumen zu verlangen?

Wir wollen die Verwaltung so aufstellen, dass Bauanträge zügig bearbeitet und entschieden werden können. Dazu gehört selbstverständlich die Prüfung aller in diesem Kontext relevanter Aspekte wie auch des Baumschutzes. Soweit für eine umfassende Bearbeitung in diesem Sinne im Einzelfall zusätzliche Informationen erforderlich sind, sollten diese bei den Antragstellenden eingeholt werden.

5. Sind Sie für die von uns vorgeschlagene Verschärfung der Baumschutzsatzung vom 1.8.2011?

Eine Ausweitung des Baumschutzes hinsichtlich des Geltungsbereiches und des Schutzgegenstandes begrüßen wir grundsätzlich. Künftig Laub- und Nadelbäume bereits mit einem Stammumfang ab 80 cm bzw. 100 cm unter Schutz zu stellen, unterstützen wir ebenso wie eine Ausweitung des Schutzes von Obstbäumen auf Holzbirne, Holzapfel, Vogelkirsche, Holunder und Hasel.

6. Was halten Sie von einer in Köln ab 2021 einzuführenden und jährlich fortzuschreibenden Statistik über die Zahl der nach der Baumschutzsatzung schützenswerten und im Stadtgebiet gefälltten Bäume mit einer entsprechenden Veröffentlichungspflicht?

Für einen umfassenden Überblick zum Baumbestand in Köln und insbesondere auch um Transparenz zu Handhabung der Baumschutzsatzung zu erlangen, wäre - neben dem bereits bestehenden Baumkataster - eine regelmäßige Übersicht sicherlich hilfreich, sowohl für die Politik, als auch für die Öffentlichkeit. Eine pragmatische Lösung, die mit vertretbarem Aufwand Informationen z.B. zu positiv beschiedenen Baumfällanträgen zur Verfügung stellt, begrüßen wir.

Für eine Stärkung des Baumschutzes in Köln setzen wir außerdem auf eine zielgerichtete, intensivierte Öffentlichkeitsarbeit zum Nutzen und Wert von Bäumen in Köln und auf eine Beratung der Bürger*innen im Sinnes des Baumschutzes zu Baumpflege, Artenauswahl und Anpflanzung sowie Verkehrssicherung.